

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/079/2013

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	18.01.2013
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.02.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Scheune (Remise) zu einem Einfamilienwohnhaus, Pohlwiesendamm 14

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt auf ihrem Grundstück die Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Scheune (Remise) zu einem Einfamilienwohnhaus.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Danach ist die Änderung der bisherigen Nutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudeteiles, hier der landwirtschaftlichen Scheune (Remise), unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Der Eigentümer der Hofstelle hat im Jahre 2004 die Tierhaltung aufgegeben und diese abgemeldet. Danach dürfen bei der Umnutzung zu Wohnzwecken neben den bisher zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen. Außerdem ist eine Verpflichtung zu übernehmen, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene landwirtschaftliche Nutzung vorzunehmen.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Zerhusen und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung wird erteilt.

Gerdesmeyer